b) zu Eibes = Abnahme und Zeugen = Vernehmungen,

c) zu Guhnsversuchen in Ehescheidungssachen,

d) zur Direction von Executionen, welche von dem Ober=Landesgericht unmittelbar verfügt werden,

e) zur Aufnahme von Güter = Taxen und zur Naturals Tradition öffentlich verkaufter Rittergüther,

f) zu Wirthschafts = Revisionen und Rechnungs = Ub= nahmen in Vormundschaftssachen,

g) zu Inventuren und Auctionen u. s. w.

Tommission eines besonderen Unstrages bedarf und erhalten hat, sind die Patteien und sonstige Interessenten berechtigt, die urschriftliche Vorzeigung des Commissorii in dem unter Nr. 2. erwähnten Geschäftslokale zu erlangen, wodurch indessen der Lauf der Sache nicht ausgehals

ten werden barf.

Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich die Aufforsterung an das Publikum, in Rechtsangelegenheiten, welche zeither zum Ressort der aufgelöseten Behörden gehört has ben, sich von jeht an, insoweit die Bearbeitung solcher Angelegenheiten nach der Bestimmung unter Nr. 4. der hiesigen königl. Justizcommission ein sur allemal übertrasgen ist, an diese, im übrigen aber an das königl. Oberstenscher und beziehungsweise an das königl. Pupilstenschliegium in Glogau, zu wenden.

Görlitz, den 1. October 1816.

Im Auftrage des königl. Ober = Landesgerichts von Nieder = Schlesien und der Lausitz zu Glogau. Kuhn.

Bei dieser Behörde wurde der bisherige Syndicus und Stadtrichter in Cottbus, Hr. Karl Heinrich Anton Eichholz als Justizrath, und der zeitherige Actuarius bei E. E. Raths Justiziendeputation, Herr August Wilhelm König, als Justiz-Secretair angestellt, und außerdem blieben als Unterofficianten der ehemalige Amts-copist Kindler als Canzellist und 2 Boten. Hr. König verwaltete diesen Posten bis zum Jahr 1819, wo er unter dem 9. Januar zum Ussessor cum voto bei dem königk. Oberlandesgericht in Magdeburg ernannt wurde, und als bald dahin abging. Un seine Stelle kam im Mai desselben